

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 35

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Direction d. „Schweiz. Landesbibliothek“ Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 31. August 1906. || Nr. 35 || 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. K. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schön), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storch“, Einfiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

* Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.

(Schluß.)

5. Strafen und Belohnungen. Wetteifer.

Die Ratio Studiorum stellt als Prinzip auf, daß man im Geiste der Milde, in Frieden und Liebe vorangehen müsse. Stets sei die Reihenfolge einzuhalten: Ermahnung, Strafe, Entlassung aus der Anstalt.

Die körperliche Züchtigung, die niemals ein Mitglied der Gesellschaft, sondern ein Zuchtmeister vornimmt, sei mäßig und geziemend.

Den fleißigen Schülern sollen Geschenke (Prämien) gegeben werden (schön eingebundene Bücher, Neues Testament und Andachtsgegenstände). Die Austeilung der Preise soll mit großer Feierlichkeit vorgenommen werden.

Als ein weiteres Mittel zur Anspornung in den Studien diene die æmulatio, der Wetteifer. Dieser soll geübt werden, indem sich die Schüler gegenseitig verbessern oder eine Klasse mit der nächstfolgenden sich in einen Wettkampf einlasse, indem 2 oder 3 der besten Schüler